

URSEL SCHULZ

Steuerberaterin

August-Bebel-Str. 61
04275 Leipzig
Tel: 0341/30535-0
Fax: 0341/30535-30
Info@Steuerkanzlei-Schulz.de

Für die Einkommensteuererklärung 2020 werden die folgende Angaben benötigt:

1. Personalien

Steuerpflichtiger

Vorname :

Straße :

PLZ / Wohnort :

Telefon tagesüber :

Geburtsdatum :

Religion :

ausgeübte Tätigkeit :

Familienstand :

seit :

Ehefrau

Vorname :

Geburtsdatum :

Religion :

ausgeübte Tätigkeit :

Bankverbindung

Kontonummer IBAN:

Geldinstitut :

Kinder

Vorname	Geb.Datum	Steuerpfl.	Kindschaftsverhältnis	ausgezahltes Kindergeld	Ausbildung von - bis

wenn vorhanden, Kinderbetreuungskosten, Lehrvertrag, Lohnsteuerbescheinigung, BAFöG-Bescheid, bei eigener Wohnung, Angaben zur abweichenden Anschrift

2. Angaben zu den Werbungskosten

Fahrkosten Wohnung - Arbeitsstätte

Ehemann

Ehefrau

Kfz- Kennzeichen

Entfernung (km)

Arbeitstage je Woche

Adresse Arbeitsstätte

weitere Werbungskosten

Arbeitskleidung

Fachliteratur

Beiträge Berufsverband /Gewerkschaft

Fortbildungskosten

Doppelte Haushaltsführung

auswärtige Tätigkeit, Dienstfahrten

Bewerbungskosten

Vermögenswirksame Leistungen

--

--

3. Angaben zu Sonderausgaben

Ehemann

Ehefrau

Beitragsbescheinigung Private Krankenversicherung

Unfallversicherung

Renten-/ Lebensversicherung mit Beginn vor 2005

Beitragsbescheinigung Riester-/Rüruprente

Haftpflichtversicherung

Spenden

Beiträge an politische Parteien

Unterhaltsleistungen

4. Außergewöhnliche Belastungen

Steuerpflichtiger

Ehefrau

Körperbehinderung (Angaben in Prozent)

Pflege von Angehörigen

Kinderbetreuungskosten

Krankheitskosten (Brillen, Zahnersatz, Kuren)

Beerdigungskosten

finanzielle Unterstützung von Angehörigen

Zu allen den Punkten 2, 3 und 4 ausgeführten Ausgaben fügen Sie bitte die entsprechenden Belege und Bescheinigung bei.

sofern vorhanden, werden weiterhin folgende Unterlagen benötigt:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen, z.B. vom Arbeitsamt, Krankenkasse, Elterngeld
- Angaben zur Höhe der vorausgezahlten Einkommensteuer
- Angaben zu Änderungen hinsichtlich des Familienstandes, der Zahl der Kinder, soweit keine Berichtigung auf der Lohnsteuerkarte erfolgte
- Bei Rentenbezug den Rentenbescheid vom 01.07. des letzten Jahres, Renteneintrittsalter
- Belege über Nebeneinkünfte z.B. Vermietung/Verpachtung, Honorare für Dozenten, Vermittlungsprovisionen, ...
- Angaben zur Verwendung und Ausschöpfung des Sparerfreibetrages von 801 Euro je Person
- Originale der Steuerbescheinigung über gezahlte Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragssteuer etc.
- zur Abrechnung der haushaltnahen Dienstleistungen die letzte Nebenkostenabrechnung für die Wohnung, sowie weitere Handwerkerrechnungen z.B. Maler, Umzug, Haushaltshilfe